

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Joachim Hanisch, Alexander Muthmann, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen Bayerns herstellen – Investitionen in Straßenbau und -erhalt deutlich erhöhen!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Einsatz für erhöhte Bundesmittel:
Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Mittel für den Bundesfernstraßenbau im Bundeshaushalt bedarfsgerecht und damit deutlich aufgestockt werden und dass der Freistaat Bayern im Rahmen der Mittelverteilung auch eine anteilig höhere Zuweisung erhält.
2. Schulden tilgen auf den Staatsstraßen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Vorberatung zum Doppelhaushalt 2013/2014 bedarfsgerechte und damit erheblich höhere Mittel für den Bau, Ausbau und Erhalt von Staatsstraßen vorzusehen. Anzusetzen ist eine Summe, die einen beschleunigten Abbau des Investitionsstaus in der Bestandserhaltung ermöglicht und gleichzeitig ausreichend Mittel für die Maßnahmen des Staatsstraßenbaus sowie die laufende Bestandserhaltung vorsieht. Als Orientierung soll hierbei die Aufstellung des Obersten Rechnungshofs aus dem Jahr 2010 dienen, sodass die Regierung in ihrem ersten Entwurf mindestens eine Höhe von 300 Mio. Euro je Jahr für den Staatsstraßenbau ansetzen soll.
3. Einsatz für Finanzmittel im Kommunalstraßenbau:
Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Bemühungen um die Erhaltung der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz auch für eine bedarfsgerechte und damit umfangreiche Mittelausstattung für die kommunalen Straßen im Rahmen des BayGVFG einzusetzen.

Begründung:

Es ist nicht nur ein politisches Ziel, sondern rechtliche Vorgabe, für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu sorgen. Bayerns Regionen entwickeln sich gegenwärtig unterschiedlich schnell, einige Gebiete sehen sich mit großen strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Die Schaffung einer attraktiven Infrastruktur ist Teil eines Gesamtkonzepts zur Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Hier ist jedoch im größten Flächenland Deutschlands ein erheblicher Investitionsbedarf aufgelaufen, der nur aufgelöst werden kann, wenn auf allen Ebenen eine angemessene und daher erhöhte Mittelausstattung zur Verfügung steht.

Auf der Ebene der Bundesfernstraßen besteht ein erheblicher Investitions- und Sanierungsstau. Der Investitionsplan für den Bundesverkehrswegeplan weist in den Jahren 2011 bis 2015 für die bayerischen Bundesfernstraßen einen gesamten Finanzbedarf in Höhe von mehr als drei Mrd. Euro auf. Hierfür stehen im Bundesverkehrsshaushalt deutlich zu wenig Mittel zur Verfügung. Auch wenn durch Mittelverschiebungen diese Beträge noch etwas erhöht werden, ist im Ergebnis eine erhebliche Unterfinanzierung zu verzeichnen. Wir fordern daher, dass sich der Freistaat Bayern auf Bundesebene wirkungsvoll und nachdrücklich für eine Erhöhung der Gesamtmittel für den Bundesfernstraßenbau einsetzt. Was den Freistaat Bayern betrifft, so ist eine deutlich höhere Mittelzuweisung, auch im Verhältnis zu anderen Bundesländern erforderlich. Bayern ist ein Transitland und muss in besonderem Maße Verkehr aus anderen Bundesländern, aber auch aus dem europäischen Ausland abwickeln. Daher ist hier eine Aufstockung geboten.

Auch auf Landesebene muss weitaus mehr in den Erhalt, die Sanierung und den Neubau von Staatsstraßen investiert werden. Gerade im Bereich von Ortsumgehungen, aber auch bei der Instandhaltung und Sanierung muss in den kommenden Jahren ganz erheblich investiert werden. Hier hat der Freistaat Bayern u. E. in den vergangenen Jahren seine Aufgaben vernachlässigt und scheinbar Geld eingespart, in Wirklichkeit aber das Staatsvermögen (Straßen) verschlechtert.

Die zurzeit im Bund diskutierte Fortführung der Mittelzuweisung nach dem Entflechtungsgesetz, aus dem sich das Bayerische GVFG speist, soll auch die notwendigen Investitionsmaßnahmen in kommunale Straßen angemessen berücksichtigen.